TOP [ ] -ö-

Referat II

I. **Vorlage**

☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Personal- und Organisationsausschuss
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	14.10.2009

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit angen.	mit Mehrheit abgel.	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
1							

Betreff
Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für Stellen bei Besetzung mit intern ausgebildetem Personal

Beschlussvorschlag
Die Wiederbesetzungssperre wird für die Stellen aufgehoben, die mit von der Stadt Fürth intern ausgebildetem Personal besetzt werden.

Sachverhalt

Der Personal- und Organisationsausschuss hat am 04.05.05 neben Stelleneinsparungen anlässlich der Arbeitszeitverlängerung für Beamtinnen und Beamte eine 3-monatige Wiederbesetzungssperre (bei Abzug der Einsparungsbeträge von den jeweiligen Budgets) beschlossen, mit der ein Betrag von 140.000 € eingespart werden sollte. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2006-2008 hat der Stadtrat am 06.12.2005 beschlossen, dass die Wiederbesetzungssperre bis auf weiteres gilt. Seit dem Haushalt 2008 beträgt der Einnahmeansatz 250.000 €. Mit Dringlicher Anordnung vom 07.05.2009 erließ der Oberbürgermeister eine sechsmonatige Wiederbesetzungssperre, bekanntgegeben im Stadtrat am 20.05.2009.

Die Personalvertretung hat mit Verfügung vom 02.07.2009 darauf hingewiesen, dass (nennenswerte) Einspareffekte nur bei den (verzögerten) externen Stellenbesetzungen zustande kämen und aus diesem Grund beantragt, dass die Wiederbesetzungssperre bei internen Stellenbesetzungen aufgehoben wird. Nach eingehender Prüfung hat sich herausgestellt, dass für den Gesamt-Haushalt gesehen, wesentliche Einspareffekte nur erfolgen, wenn es sich um Stellenbesetzungen handelt, bei denen entweder von extern jemand eingestellt wird oder zwar jemand intern die Stelle bekommt, aber dessen Stelle dann extern besetzt wird, also am Ende der Stellenbesetzungskette jemand von außen eingestellt wird, z.B. bei Sozialpädagogen-/Ingenieur-/Technikerstellen. Bei den Stellen dagegen, die mit intern ausgebildetem Personal besetzt werden, d.h. mit Personal mit einer Verwaltungsausbildung der Stadt Fürth, gibt es keine nennenswerten Einsparungen, sondern nur eine minimale Einsparung wegen verzögerter Beförderung bzw. Höhergruppierung. Das Entgelt spart man nicht, weil diese Personen ohnehin schon bei der Stadt Fürth beschäftigt sind und in der Endkette dann von der Stadt Fürth bedarfsgerecht ausgebildete Nachwuchskräfte die Stellen bekommen. Deren Gehälter werden aber

bereits bezahlt. Bei der jährlichen Bedarfsberechnung für die Einstellung von Auszubildenden und Anwärtern spielt die Wiederbesetzungssperre keine Rolle, sondern nur, wer in dem Jahr, in dem die Nachwuchskräfte fertig werden, in Ruhestand geht und wie viele Personen durchschnittlich pro Jahr ausscheiden (durch Kündigung etc.) und wie viel Stellenabbau erfolgte.

Aus diesem Grund wird der Antrag der Personalvertretung insoweit befürwortet, als die Wiederbesetzungssperre bei den Stellen aufgehoben werden sollte, die mit intern ausgebildetem Personal, i.d.R. Verwaltungspersonal, besetzt werden. Tatsächliche Einsparungen gibt es bei diesen Stellenbesetzungen nur in Höhe der verzögerten Beförderung bzw. Höhergruppierung, die im Durchschnitt der letzten beiden Jahre 20.000 € pro Jahr betrugen. Zur Kompensation dieser tatsächlichen Einsparungen wurde (mit GPR-Zustimmung) zum 01.09.2009 ein Anwärter des gehobenen Dienstes weniger eingestellt, was eine echte Einsparung für den Haushalt von 55.000 € (auf drei Jahre gesehen) bringt. Dies hat sich auch angeboten, weil zu viele Personen abgesagt haben, und aus diesem Grund nur noch ein/e Nachrücker/in als „zweite Wahl“ hätte eingestellt werden können. Es ist auch insofern kein Problem als es genug ausgebildete Arbeitnehmer/innen mit der Qualifikation des Angestelltenlehrgangs II gibt, womit diese auch Stellen des gehobenen Dienstes besetzen dürfen.

Es macht keinen Sinn an einer Wiederbesetzungssperre festzuhalten, die keine Einsparungen bzw. bei weitem nicht in dem erhofften Umfang erbringt. An der Wiederbesetzungssperre für Stellen, auf die ein/e nicht von der Stadt ausgebildete/r Mitarbeiter/in eingesetzt wird, z.B. Ingenieure, Sozialpädagogen, Kaufleute, Techniker, sollte festgehalten werden, aber nur aus Gründen der sehr schlechten Lage unseres Haushalts, weil damit echte Einsparungen generiert werden (sie betrugen 113.400 € in 2007 und 35.300 € in 2008). Im Übrigen bringt eine Wiederbesetzungssperre einen Verlust an Wissen mit sich sowie eine erhöhte Fehlerquote eines Nachfolgers, der von seinem Vorgänger nicht eingearbeitet werden konnte bzw. dessen Wissen nach ein paar Monaten veraltet und eine hohe Mehrbelastung für die Kolleginnen und Kollegen, die die Arbeit auffangen müssen, und dies ggf. zu höheren Krankheitszeiten wegen Erschöpfung führt. Die daraus resultierenden Kosten wurden bisher nicht gegengerechnet. Im Gegensatz zur Justiz, bei der es auch eine Wiederbesetzungssperre gibt, und dort dann Gerichtsfälle entsprechend langsamer bearbeitet werden, kann bei der Stadt grundsätzlich nichts liegen bleiben und muss unverzüglich bearbeitet werden. Die Verwaltung sichert aber zu, bei jeder freiwerdenden Stelle zu prüfen, ob durch eine Umorganisation nicht die Stelle oder ein Teil dieser Stelle eingespart werden kann.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja bei Hst. Budget-Nr.	im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	
Zustimmung der Käm liegt vor: X	Beteiligte Dienststellen: RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	☐ ja ☒ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	☐ ja ☐ nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. POA (Beschlussvorlage Stadtrat)

Fürth, 06.08.2009

_____

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Tel.: 1300 Ammon